



Kiel, 20. Mai 2005

Sperrfrist: 20. Mai 2005, 10.00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2005 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2003

Angesichts der dramatischen Finanzsituation ist die Sanierung des Landeshaushalts die vordringlichste Pflicht der neuen Landesregierung.

Parlament und Regierung sind aufgefordert, sie als zentrale Aufgabe dieser Legislaturperiode anzupacken, um zu einer soliden und nachhaltigen Haushalts- und Finanzwirtschaft zurückzukehren. Die Ankündigung weiterer verfassungswidriger Haushalte ist mit diesem Ziel nicht zu vereinbaren.

Die Bekämpfung der Staatsverschuldung muss langfristig wirken und in eine auf Dauer angelegte Reformstrategie eingebettet werden.

1. Aktuelle Haushaltslage des Landes

Tz. 8

Nicht erst seit der Mai-Steuerschätzung 2005 ist bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein sich in seiner schwersten Finanzkrise befindet. Dennoch haben wiederholte Warnungen des Landesrechnungshofs (LRH) die politischen Entscheidungsträger nicht davon abgehalten, die Landesschulden weiter drastisch zu erhöhen. Allein in den Jahren 2002 bis 2004 sind von der Landesregierung rd. 3 Mrd. € zusätzliche Schulden aufgenommen worden. In diesem Jahr kommen weitere neue Kredite in Höhe von rd. 1,7 Mrd. € hinzu. Das Land steht dadurch am Rande seiner finanziellen Handlungsfähigkeit. Ende 2005 wird der Gesamtschuldenberg des Landes Schleswig-Holstein mehr als 21 Mrd. € betragen. Hierfür müssen täglich rd. 2,5 Mio. € Zinsen gezahlt werden - ohne einen Cent Tilgung.

Im Vergleich zu den übrigen Flächenländern war das Land Schleswig-Holstein schon 2003 mit 6.917 € je Einwohner am höchsten verschuldet. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Schleswig-Holstein steigt weiter, Ende 2005 wird sie mehr als 7.300 € je Einwohner betragen, denn das Land nimmt ständig neue Kredite auf, ohne die alten zu tilgen.

Parlament und Regierung müssen deshalb die Sanierung des Landeshaushalts als zentrale Aufgabe der 16. Wahlperiode begreifen, um zu einer soliden und nachhaltigen Haushalts- und Finanzwirtschaft zurückzukehren. Die Ankündigung weiterer verfassungswidriger Haushalte hilft hier nicht weiter.

Die Sanierung muss in erster Linie auf der Ausgabenseite ansetzen, d. h. die Ausgaben müssen den Einnahmen angepasst werden. Sparen und wirtschaftliches Verhalten ist nicht nur bei den großen Beträgen notwendig, es muss auch im Kleinen ansetzen. Dies ist kein „Kaputtsparen“, sondern eine unverzichtbare Notwendigkeit, um den Haushalt nicht vollständig „an die Wand zu fahren“.

Die bisherige Praxis der Landesregierung, ständig neue Kredite aufzunehmen, bedeutet immer mehr Zinsen und immer weniger Gestaltungsspielraum für das Land. Irgendwann werden die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein diesen Schuldenberg abtragen müssen. Um die in den vergangenen 35 Jahren angehäuften Schulden zu tilgen, müsste das Land in den nächsten 35 Jahren Zins- und Tilgungsleistungen von rd. 1 Mrd. € jährlich aufwenden und gleichzeitig auf eine Nettoneuverschuldung gänzlich verzichten. Dies macht deutlich, wo der Haushalt des Landes Schleswig-Holstein steht.

Das Land kann es sich auch nicht leisten, wie bisher lediglich auf höhere Einnahmen zu hoffen. Damit wird die Zukunftsfähigkeit des Landes verspielt. Seit Jahren hat sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter geöffnet. Veräußerbares Vermögen steht kaum noch zur Verfügung. Gegen den Rat des LRH sind in der Vergangenheit die Verkaufserlöse nicht zum Schuldenabbau eingesetzt, sondern für laufende Ausgaben verbraucht worden. Damit wurde die Chance verpasst, mit einer ernst zu nehmenden Haushaltssanierung zu beginnen.

Seit Beginn der 70er-Jahre hat die Landesregierung ihre Schulden faktisch nicht mit einem Pfennig oder Cent getilgt. Insoweit werden noch heute Zinsen für Beschaffungen gezahlt, die mehr als 30 Jahre zurückliegen und größtenteils auch nicht mehr vorhanden sind. Der Schuldenberg wird bis Ende 2005 über 21 Mrd. € betragen. Die jährlichen Zinslasten hierfür betragen zz. rd. 900 Mio. €, ebenfalls ohne Tilgung.

Das Land muss nicht nur die Verfassung beachten, sondern auch seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, den Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten und mittelfristig eine Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anstreben. Die dafür erforderlichen Maßnahmen müssen kurzfristig, mittelfristig und langfristig angelegt sein.

Der LRH macht auf den Seiten 76 - 77 der Bemerkungen 2005 ganz konkrete Vorschläge für Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Haushaltsanierung geeignet sind.

- 2. Die aktuellen Prüfungsergebnisse des LRH haben weitere Einsparpotenziale offen gelegt, die zur Sanierung des Haushalts genutzt werden sollten.**

Personalkostenbudgetierung:

Tz. 10

Einsparungen von 101,2 Mio. € hätten weit übertroffen werden können

Die Personalkostenbudgetierung ist grundsätzlich ein geeignetes Steuerungsinstrument für einen planmäßigen und wirtschaftlichen Personaleinsatz. Die Landesregierung hat daher im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zum 01.01.1998 dieses Instrument mit dem Ziel des flächendeckenden Einsatzes eingeführt.

Tatsächlich unterliegen jedoch lediglich 16,3 % des Landespersonals einer konsequenten Personalkostenbudgetierung. Bereiche wie Bildung, Polizei, Justiz und Steuerverwaltung wurden ganz ausgenommen oder ihnen wurde die Wiederbesetzung aller Stellen bzw. ein auskömmliches Budget zugesichert. Im Ergebnis hat zwar auch diese marginale Personalkostenbudgetierung den Anstieg der Personalausgaben leicht gebremst und im Prüfungszeitraum von 1997 bis 2003 rd. 101,2 Mio. € Einsparungen erbracht. Erheblich größere Einsparungen wären aber möglich gewesen, wenn sie für alle Bereiche uneingeschränkt gegolten hätte.

Das Finanzministerium ist aufgerufen, die Einsparmöglichkeiten der Personalkostenbudgetierung konsequent zu nutzen. Es darf keine Tabubereiche geben.

**Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten:
Millionenschwere Planungsfehler**

Tz. 32

Planungs- und Vergabemängel bei Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten führten zu millionenschweren Mehrkosten.

Im Rahmen des Investitionsprogramms im Justizvollzug wurden rd. 67,8 Mio. € bereitgestellt, um die dringlichen Grundinstandsetzungs- und Sanierungsbedarfe in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins zu beheben. Tatsächlich entstanden zusätzliche Kosten in Millionenhöhe, weil nicht rechtzeitig vor Baubeginn ausreichende Planungen erstellt und Aufträge ohne Wettbewerb vergeben wurden. So verteuerte sich die Sanierung der Abschiebehafte Rendsburg von rd. 340 T€ auf rd. 1,34 Mio. €. Die Umbaukosten der Bäckerei in der JVA Neumünster stiegen von rd. 3,9 Mio. € auf rd. 4,4 Mio. €. Bei der Baumaßnahme Haus A in der JVA Neumünster kam es durch Fehler der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) zu einer wahren Kostenexplosion. Statt der geplanten rd. 2,7 Mio. € wurden tatsächlich rd. 4,3 Mio. € ausgegeben.

**Umbau und teilweise Neugestaltung des Landeshauses:
Reihenweise Planungsfehler und Verstöße gegen das Vergaberecht**

Tz. 12

Auch der Umbau des Landeshauses und der Neubau des Plenarsaals bieten Beispiele für nicht ausreichende Bauvorbereitung und wettbewerbswidrige Vergaben. Selbst erzeugte Zeitnot, unzureichende Vorbereitung der Verfahren sowie nachträgliche Nutzerwünsche führten dazu, dass aususchreibende Leistungen als Nachträge an bereits beschäftigte Firmen vergeben wurden. Beispielsweise bei der Sanierung der Fenster im Landeshaus wurden Tischlerarbeiten in Höhe von rd. 223 T€ sowie Gerüstbauarbeiten in Höhe von rd. 57 T€ ohne jeden Wettbewerb vergeben. Aus Gründen der „Zeitersparnis“ vereinbarten Architekten und GMSH, bereits am Bau tätige Firmen freihändig mit umfangreichen weiteren Leistungen zu be-

auftragen. Auf diese Weise wurden zahlreiche Aufträge dem Wettbewerb entzogen, wodurch erhebliche Steuergelder verschwendet wurden.

Bauliche Erhaltung von Landesstraßen:

Tz. 21

Hier wird am falschen Ende gespart

Bei der Erhaltung der Landesstraßen spart die Landesregierung am falschen Ende. Knapp drei Viertel der rd. 3.670 km Landesstraßen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Daher müssen die finanziellen Anstrengungen zur Erhaltung der Substanz und zur Beseitigung von Schäden in den kommenden Jahren deutlich verstärkt werden. Um den Bestand der Straßen dauerhaft zu sichern, muss die Landesregierung eine systematische Erhaltungsplanung aufstellen und die richtigen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt veranlassen. Demgegenüber müssen Aus- und Neubaumaßnahmen zurückstehen.

Personalmanagement- und -informationssystem PERMIS:

Tz. 18

Eine Investitionsruine droht

Für das EDV-Projekt „Integriertes Personalmanagement- und -informationssystem für die Landesverwaltung - PERMIS“ droht eine IT-Investitionsruine. Ein Ende des bereits 10 Jahre andauernden Entwicklungsprozesses ist nicht in Sicht. Die angekündigte norddeutsche Kooperation ist gescheitert. Bis heute hat das Land Schleswig-Holstein rd. 3 Mio. € für die Entwicklung und Anpassung ausgegeben. Ein greifbarer Gegenwert ist nicht erkennbar.

**Neugestaltung der Chefarztverträge im Universitätsklinikum S-H:
Weder wirtschaftlich noch zielgerecht**

Tz. 26

Im Jahr 2003 hat der Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) neue Chefarztverträge eingeführt, weil die Kultusministerkonferenz in diesem Bereich die Ablösung des Beamtenbesoldungs- und Liquidationsrechts durch vertragliche Regelungen beschlossen hatte. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fand nicht statt.

Durch die neuen Chefarztverträge entstanden bis Ende 2004 beim UK S-H Mindererlöse und zusätzliche Belastungen von rd. 500 T€. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Chefarzte nach wie vor Beamte sind, die Behandlungserlöse ihnen weitgehend als leistungsbezogene Vergütungen zufließen und somit höhere Einkünfte sichern als nach dem bisherigen Nebentätigkeitsrecht. Die hohen Chefarztvergütungen für den Bereich der Krankenversorgung können durch die Fallpauschalen nicht gedeckt werden, sodass die Mehrausgaben an anderer Stelle vom UK S-H erwirtschaftet werden müssen.

Die ursprüngliche Vergütung nach Beamten- und Nebentätigkeitsrecht ist in Lehre, Forschung und Krankenversorgung für das UK S-H einfacher, klarer und kostengünstiger.

**Haushalts- und Wirtschaftsführung der Polizeidirektion AFB:
An vielen Stellen fehlt das nötige Kostenbewusstsein**

Tz. 13

Die Verwaltung der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) muss sich stärker als bisher an wirtschaftlichen Grundsätzen orientieren. Umorganisationen und neue Projekte haben nicht dazu geführt, Effizienzpotenziale zu gewinnen und den Landeshaushalt zu entlasten.

Mehrausgaben in Höhe von über 300 T€ sind allein dadurch entstanden, dass die PD AFB die Unterkunftswache statt wie bisher mit 10 Polizeivoll-

zugsbeamten mit 10 Tarifkräften (Schwerbehinderte) besetzt hat. Zwar wird ausdrücklich anerkannt, dass die Polizei Angestellte anstelle von Polizeivollzugsbeamten für vollzugsfremde Aufgaben einsetzt. Einsparungen bei den Planstellen der Vollzugsbeamten, die nicht mehr für diese Aufgaben benötigt werden, hat es jedoch nicht gegeben.

Seit Herbst 2000 arbeitet die PD AFB mit beträchtlichem Aufwand an der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) - bislang ohne Erfolg. Sie war in der zweiten Jahreshälfte 2003 nicht in der Lage, dem LRH Daten über Personal-, Sach- und Investitionskosten sowie die Kosten der Ausbildung, der Fortbildung und der Einsätze zu geben. Hier sollte geprüft werden, ob ein weiterer Einsatz von Mitteln noch gerechtfertigt ist oder das Projekt zur Vermeidung weiterer Ausgaben besser eingestellt werden sollte.

Darüber hinaus könnte die Polizei Kosten sparen, wenn sie die Küchenleistung für den Betrieb der Polizeiküche in Eutin ausschreiben würde.

Unwirtschaftlich ist auch die Auswahl der Nachwuchskräfte für die Polizei. Eine verbesserte Vorauswahl könnte die hohen Personalkosten für das Auswahlverfahren deutlich senken, 2 Stellen sollten eingespart werden.

Neuorganisation der Katasterverwaltung:

Reduzierung auf 8 Ämter ist gut, auf 4 wäre besser

Tz. 14

Durch Vorfestlegungen hat es die Landesregierung 2003 verpasst, eine tatsächlich zukunftsfähige und kostengünstigere Organisationsstruktur der Katasterämter zu schaffen. Angesichts der heute bereits bestehenden Möglichkeiten der Onlineverfügbarkeit von Daten sowie der Übertragung von Vermessungstätigkeiten auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure wäre eine Reduzierung der Ämterzahl auf z. B. 4 möglich gewesen.

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften:

Tz. 25

Erhebliche Rechtsverstöße und mangelnde Dienst- und Fachaufsicht

Das Lorenz-von-Stein-Institut, eine der Kieler Universität angegliederte Forschungseinrichtung des Landes, wird lt. Statut von einem 3-köpfigen Vorstand geleitet. Tatsächlich ist dieser seinen Aufgaben nicht nachgekommen. Seit 2001 war er zudem nicht mehr ordnungsgemäß besetzt. Auch der nach Statut vorgesehene wissenschaftlich-fachliche Beirat ist erst nach über 9-jähriger Vakanz Anfang 2005 vom Wissenschaftsministerium bestellt worden. Der damalige geschäftsführende Vorstand des Instituts, im Hauptamt Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, hat sein Amt trotz fehlender Wiederbestellung von 2001 bis 2004 weiter ausgeübt. In dieser Zeit hat er gegen wesentliche Verwaltungsvorschriften und in erheblichem Umfang auch gegen das Nebentätigkeitsrecht verstoßen.

Die bisherige Rechts- und Organisationsform des Instituts hat sich nicht bewährt, es sollte daher in die Universität eingegliedert werden.